

Nutzungsregeln der Vereinsanlagen

Die Reithalle an der Fesenfelder Straße und der Außenplatz auf dem Gelände „Sportstätten Nordwohlde“ dürfen nur von Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Nordwohlde e.V. genutzt werden, die ihr/e Pferd/e beim Vorstand angemeldet haben und die Nutzungsgebühr entrichtet haben.

Nichtmitgliedern ist es nicht erlaubt, die Vereinsanlagen zu nutzen.

Ausnahmen: - Im Zuge des Probereitens (max. 3 mal). Genehmigung des Vorstandes erforderlich.
Wer weiterhin die Anlagen nutzen will, muss Vereinsmitglied werden.

- Bei Teilnahme an Lehrgängen und am Reitabzeichen gegen eine Tagesgebühr von 5,00 Euro.

Das Freilaufenlassen von jeweils max. 1 Pferd ist nur unter Aufsicht gestattet. Dies dient zur Schonung des Hallenbodens.

Longieren ist grundsätzlich erlaubt.

Zur Schonung des Hallenbodens dürfen Pferde nur in gemäßigttem Tempo longiert werden.

Zur Vermeidung von Unfällen dürfen junge bzw. unerfahrene Pferde nur longiert werden, wenn sich keine anderen Reiter in der Bahn befinden.

Wenn sich Reitanfänger in der Bahn befinden, ist Longieren grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Longieren ist nur zulässig, wenn der Reitbetrieb dadurch nicht gestört wird. Ab 2 Reitern in der Bahn muss deren Zustimmung zum Longieren eingeholt werden. Kommen zu dem Longierenden Reiter in die Halle, muss dem Longierer eine Wechselzeit von 10 Minuten eingeräumt werden.

Während des freien Reitens haben sich die Reiter an die Bahnregeln nach der FN-Richtlinie zu halten.

Von Dienstagabend auf Mittwoch verbleibt der aufgebaute Spring-Parcours unverändert in der Reithalle stehen. Der Mittwoch ist den Springreitern vorbehalten. Springen hat an diesem Tag Vorrang vor Dressur. An allen anderen Tagen sind Hindernisse nach der Nutzung wegzuräumen.

Auf dem Außenplatz müssen Stangen nach Beendigung des Springens wieder in die Auflagen gehängt werden, damit sie nicht verrotten.

Unterricht in den Unterrichtsstunden des jeweils aktuellen Hallenplanes darf nur von Vereinsmitgliedern bzw. Vereinsreitlehrern erteilt werden.

Privatunterricht darf nur von Vereinsmitgliedern erteilt werden. Hierbei kann die Reitbahn auch von anderen Reitern genutzt werden. Privatunterricht ist von der Bande/Hallengang aus zu geben, wenn sich mehr als 2 freie Reiter in der Reitbahn befinden.

Lehrgänge und Schulungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen und vom Vorstand genehmigt und veröffentlicht werden.

Nach dem Reiten und Longieren etc. ist der **Hufschlag wieder zu ebnen und angefallene Pferdeäpfel sind zu entfernen.**

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Reitbahnbeleuchtung nur direkt vor Beginn des Reitens einzuschalten und unverzüglich bei Verlassen der Reitbahn auszuschalten, solange sich kein anderer Reiter in der Bahn befindet.

Die Außenanlagen und der Vorraum sind sauber zu halten. Vor Verlassen der Reithalle ist der Hallengang zu fegen.

Die Beregnungsanlage darf nur von "fachkundigen Bedienern" in Betrieb genommen werden.

Die Reitlehrer haben neue Teilnehmer in ihren Stunden zur Zahlung der Anlagennutzungsgebühr dem Vorstand zu melden.

Hallenpflfegemaßnahmen in den dafür vorgesehenen Zeiten haben Vorrang vor Reiten/Longieren.

Haftungsausschluss Aufsichtspflicht: Der Verein übernimmt für die Zeiten außerhalb der festgesetzten Reitstunden keine Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche.

Reiten ohne Reithelm nur auf eigene Gefahr.

